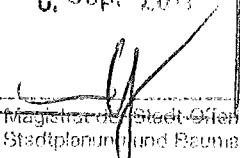
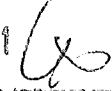
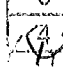


II/ Amt 60

DER MAGISTRAT DER STADT OFFENBACH Dezernat II				
Eing. - 6. Sep. 2011				
				
Magistrat der Stadt Offenbach a.M. Stadtplanung und Baumanagement				
OF	07. Sep. 2011 			
0	0.2	1.2	2	3
				

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Nina Merten  
Stadthaus, Zimmer 1014Telefon: 069/8065-2654  
Telefax: 069/8065-2276  
E-Mail: umweltamt@offenbach.de  
nina.merten@offenbach.de

Az. II/33-1/RathausBA7a

Offenbach am Main, 05.09.11

06011 06041 Zell  
0604

Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Offenbach, Bauabschnitt 7a – 12. - 19. OG und KG 10 sowie ZG 60“

hier: Projektbeschluss

**Vorliegende Unterlagen:**2 Ordner bezeichnet als „Projektvorlage 7a. BA, Baukonstruktion Hochbau“  
1 Ordner bezeichnet als „Zusätzliche Pläne, HLS“**Zusammenfassung:**Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  
Wir geben folgende Hinweise:**Natur- und Artenschutz**

Natur- und Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

**Immissionsschutz/Klimaschutz und Energie**Immissionsschutz:

Es besteht die Möglichkeit, dass asbesthaltige Bauteile zutage treten. In diesem Fall müssen die Vorschriften der TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe), hier 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“, eingehalten werden.

Klimaschutz und Energie:Mit einem Gesamtkonzept zur Sanierung des Rathauses mit Focus auf eine energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle könnten deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreicht werden. Die erfolgenden Teilsanierungen in den Brüstungsbereichen und den an die Außenluft angrenzenden Betonwänden der Außenecken durch Innendämmung mit Foamglas führen zwar zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen, bleiben aber hinter den angestrebten Zielen der Stadt Offenbach im Klimaschutz zurück.

Es sollte geprüft werden, wie die umgesetzten Maßnahmen ergänzt werden können, um weitere Energieeinsparpotenziale zu erschließen, auch wenn zusätzliche Maßnahmen weitere Kosten verursachen. Hierbei ist insbesondere der Austausch der Fenster mit dem Ziel Neubaustandard oder

besser zu berücksichtigen.

Bei der Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und den Sanitäranlagen sollten, zusätzlich zu den bereits vorgesehenen energiesparenden Beleuchtungskörpern, Präsenzmelder zum Einsatz kommen.

#### **Altlasten/Bodenschutz/Lagerung wassergefährdender Stoffe**

Altlasten / Bodenschutz: Altlasten- und Bodenschutzbelange sind nicht betroffen.

Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Die wasserrechtliche Zuständigkeit liegt beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Frankfurt



Heike Hollerbach